

100. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Paul-Gerhardt-Schule“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan „Paul-Gerhardt-Schule“

Das Plangebiet



Bebauungsplan „Paul-Gerhardt-Schule“

Neubau an einem neuen Standort



- Derzeitiges Schulgebäude (Pestalozzistraße)
 - Raumangebot im Hinblick auf Qualität und Quantität nicht mehr bedarfsgerecht
 - als Schule des „Gemeinsamen Lernens“ nicht barrierefrei
 - Neubau wirtschaftlicher als Sanierung
- Neubau an neuem Standort
 - keine Interimslösung während der Bauzeit notwendig
 - keine Einschränkungen im laufenden Schulbetrieb
 - wirtschaftlich mit einem Neubau am jetzigen Standort vergleichbar

(Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Bildung [SB 016/2022](#), [SB 153/2022](#) und [SB 036/2024](#))

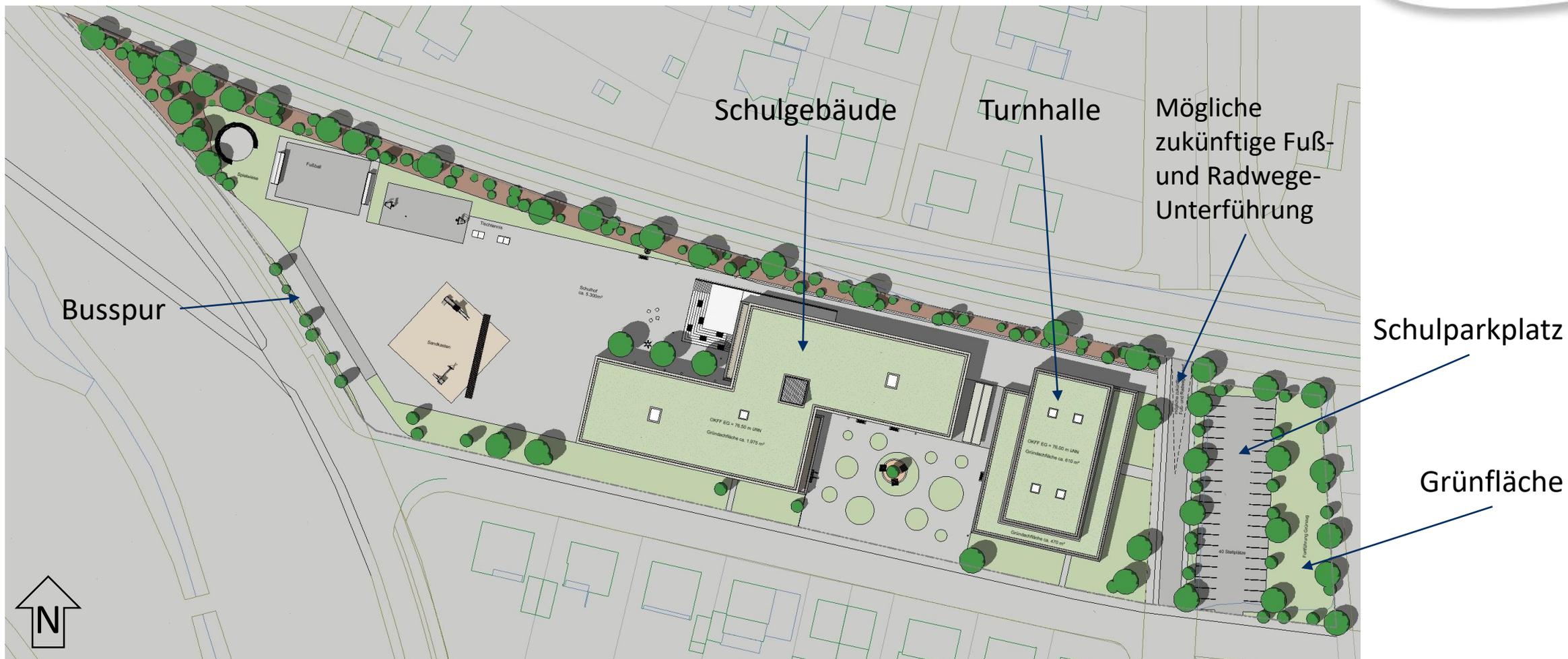
Bebauungsplan „Paul-Gerhardt-Schule“

Das Plangebiet

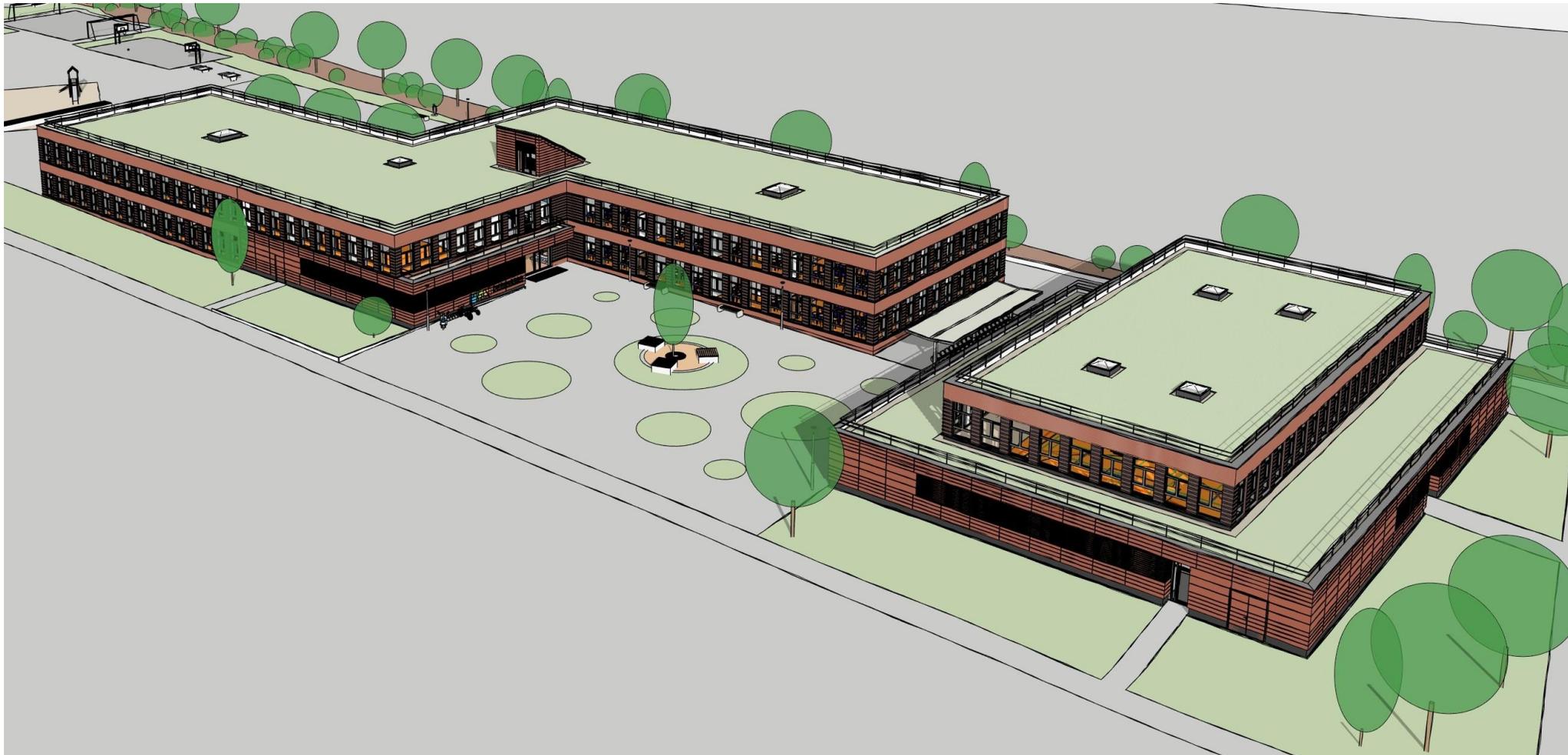


Bebauungsplan „Paul-Gerhardt-Schule“

Nutzungskonzept



Bebauungsplan „Paul-Gerhardt-Schule“ Ansicht

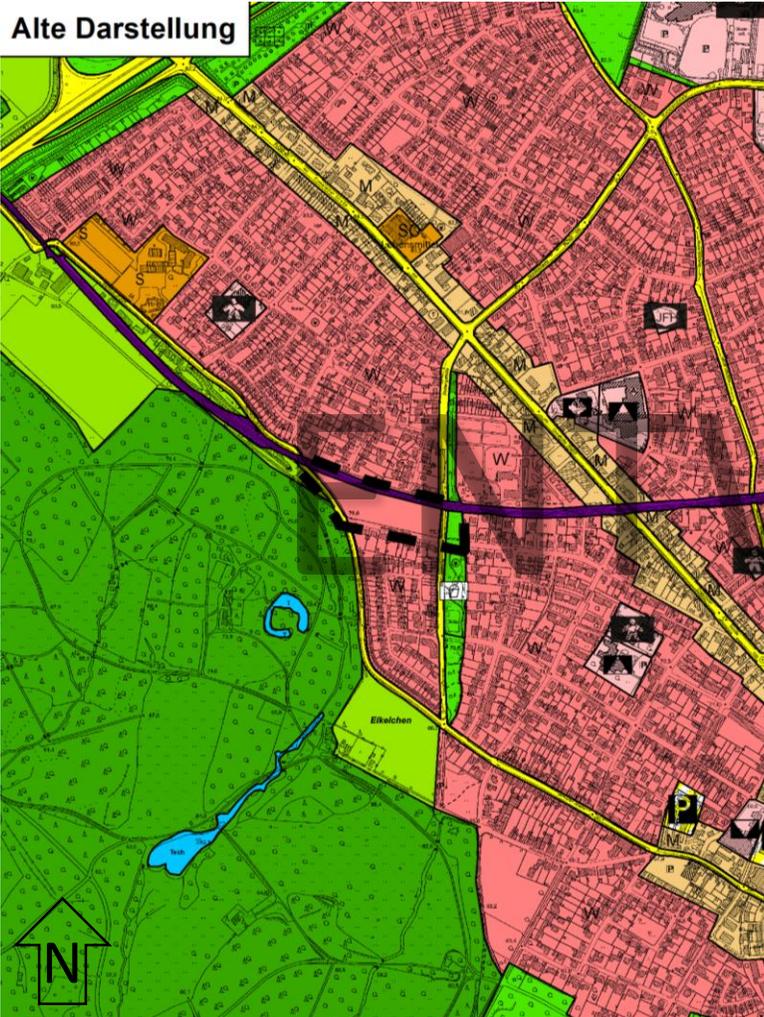


Bebauungsplan „Paul-Gerhardt-Schule“ Ansicht

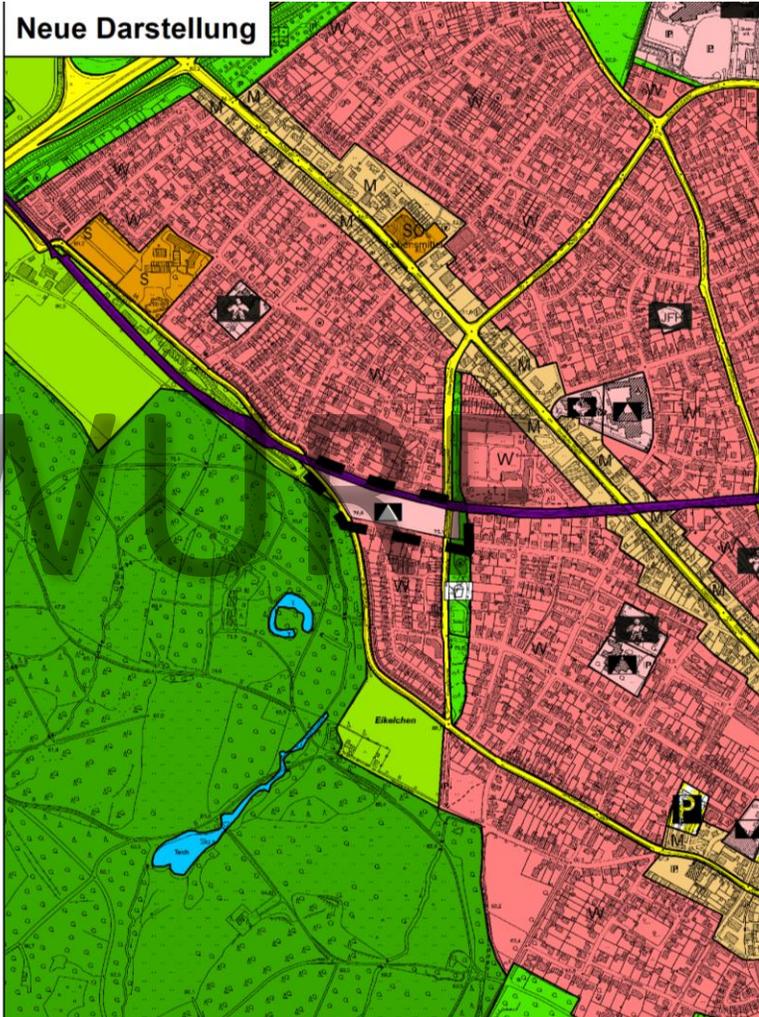


100. Änderung des Flächennutzungsplanes

Alte Darstellung



Neue Darstellung

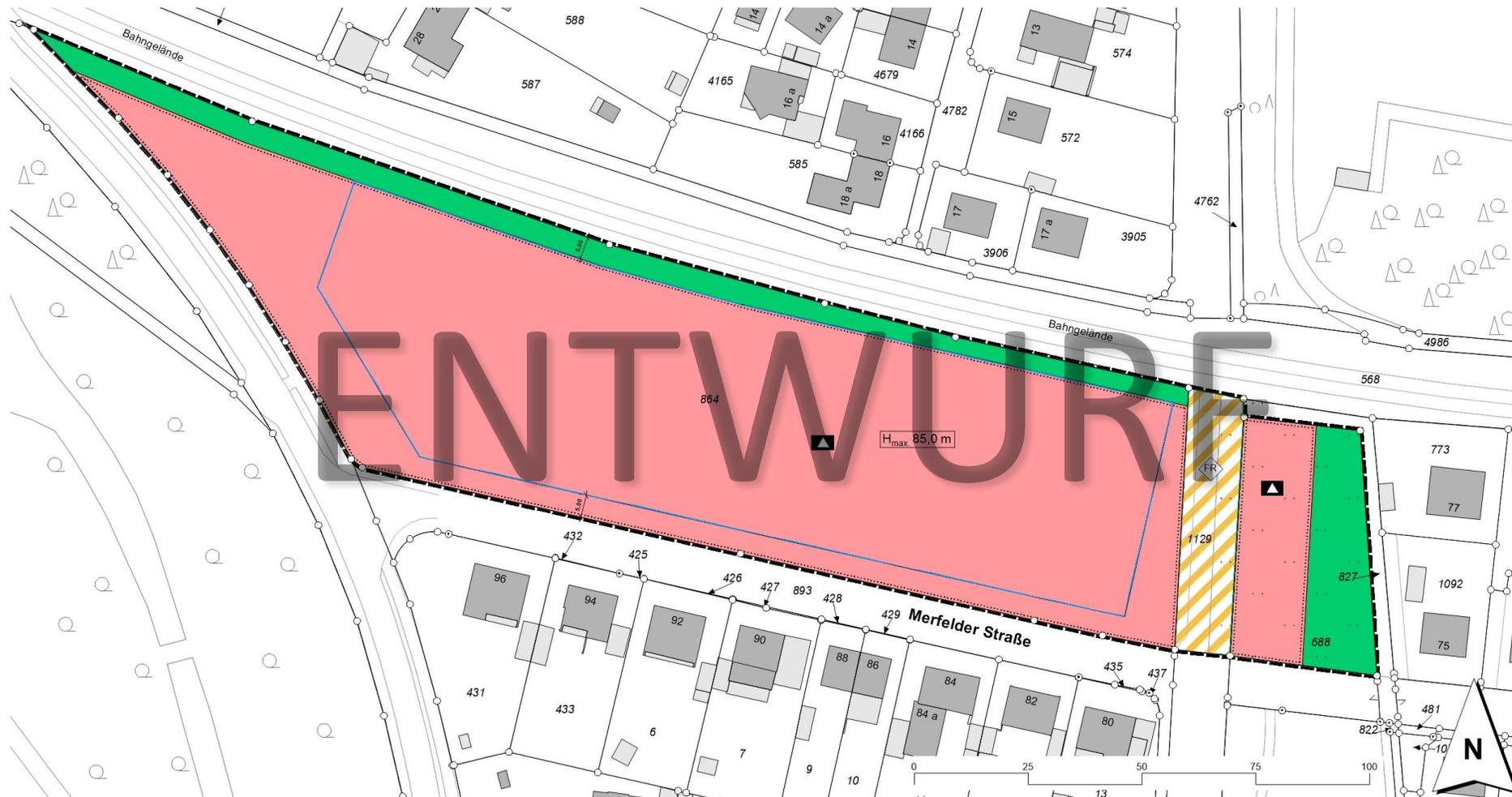


Darstellungen

	Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Schule
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Grünflächen
	Grünflächen Zweckbestimmung Spielplatz
	Bahnanlagen
	Straßenverkehrsflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Grenze des Geltungsbereichs

Bebauungsplan „Paul-Gerhardt-Schule“

Entwurf Planzeichnung



-  Gemeinbedarfsfläche
Zweckbestimmung: Schule
-  öffentliche Grünfläche
-  öffentliche Verkehrsfläche
Zweckbestimmung:
Fuß- und Radweg
-  Baugrenze
-  H_{max.}
max. Gebäudehöhe
in m über Normalhöhennull
(Gebäude mit ca. 7 m Höhe)

Wie geht es weiter?

Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans



Arbeitsschritt	Zeitraum	
Einleitungsbeschluss	Januar 2023	
▶ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	29. April 2024	◀
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	Voraussichtlich Sommer 2024	
Entwurfsbeschluss	Voraussichtlich Dezember 2024	
Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Behörden	Voraussichtlich Januar 2025	Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme
Feststellungs- und Satzungsbeschluss	Voraussichtlich Frühjahr 2025	
Rechtskraft des Bebauungsplans	Voraussichtlich Sommer 2025	

Fachbereich Stadtentwicklung

Isabel Schwalb

Tel: 02594/ 12-615

E-Mail: i.schwalb@duelmen.de